

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **83=103 (1937)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unzulänglichkeit nicht hinaus. Warum trifft man diese Auslese nicht schon in den Rekrutenschulen und gibt den Leuten nach der formellen Ausbildung, wie z. B. den Büchsenmachern, eine Spezialausbildung. Jedem Nachrichtenoffizier sind sicher 6 Leute, die etwas können, lieber wie 12, mit denen er nichts Rechtes anfangen kann, trotz des anerkannt guten Willens, welchen man den Meisten nicht abstreiten darf. In der Regel haben die Leute ein mächtiges Interesse, aber vom Wollen zum Können ist ein weiter Weg, den man in einem W. K. nicht zurücklegen kann. Was die Leute in den 6—7 Tagen lernen, wird bis zum nächsten Jahr fast restlos vergessen.

Man gebe den Nachrichtenoffizieren ausgebildete Gehilfen und gebe diesen ein Abzeichen. Dadurch schafft man Korps- und Waffengeist und die Grundlage zu ausserdienstlicher Weiterarbeit, ähnlich den Schützenvereinen, Pontoniervereinen usw.

Eine Aenderung tut not. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg und er wäre nicht schwer zu finden.

Anmerkung der Redaktion: Wenn wir auch nicht in allen Punkten mit den Ausführungen von Herrn Hptm. Schaufelberger einig gehen, so haben wir ihm doch gerne das Wort gegeben, da er viele Anregungen zum Nachdenken gibt.

MITTEILUNGEN

Die Jahresversammlung der Gesellschaft Schweizerischer Sanitätsoffiziere vom 29. November 1936 in Bern hat den Vorstand der Gesellschaft wie folgt bestellt: Präsident: Oberstlt. Siegrist, Brugg; Beisitzer: Oberstlt. Schitlowsky, Lausanne, und Hptm. Schrafl, Zürich; Kassier: Hptm. Keist, Bern; Aktuar: Hptm. Vogt, Kolliken.

Motion.

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zu unterbreiten, welche Massnahmen seitens des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft zu ergreifen sind, um nicht nur die militärische, sondern auch die wirtschaftliche Kriegsvorsorge unseres Landes sicherzustellen.

Bern, 7. Dezember 1936.

D r. G a f n e r und 39 Mitunterzeichner.

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende *Todesfälle von Offizieren unserer Armee* zur Kenntnis gekommen:

J.-Oberlt. *Walter Sulzer*, geb. 1880, zuletzt Lst., gestorben am 12. Dezember in Zürich.